

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

56. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 1. 7. 2008

38.b Stück

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM KUNSTGESCHICHTE

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 28. 5. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Kunstgeschichte am 30. 1. 2008, 12. 3. 2008, 21. 4. 2008 und 26. 5. 2008 beschlossenen Curricula für das Bachelorstudium Kunstgeschichte und das Masterstudium Kunstgeschichte genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

C u r r i c u l u m

für das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Karl-Franzens-Universität

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Fach Kunstgeschichte befasst sich mit der bildenden Kunst der Vergangenheit und Gegenwart in allen ihren Ausprägungen. Prinzipiell kennt Kunstgeschichte keine zeitlichen, geographischen oder qualitativen Grenzen. In der Praxis haben sich jedoch traditionelle Schwerpunkte herausgebildet: Die Lehre des Fachs setzt mit der Zeit Konstantins des Großen und der Christianisierung Europas ein, sie stellt die Kunst des Abendlandes in den Mittelpunkt und sie nimmt die großen Werke des kulturellen Kanons als die zentralen Beispiele.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Kunstgeschichte besteht in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit real existierenden Objekten, die als Werke der bildenden Kunst gelten bzw. als solche definiert werden. Es ist deren Spezifikum, dass sie nicht wie die Objekte anderer Medien in zeitbestimmten Abläufen wie Lesen oder Hören, Ab- oder Nachspielen jeweils neu erstehen, sondern in Realpräsenz betrachterunabhängig existieren. Diese Eigenschaft rückt sie in die Nähe der naturwissenschaftlichen Gegenstandsbereiche. Daraus resultieren die zwei Pole des Aufgabenbereichs von Kunstgeschichte, die ein entsprechendes Qualifikationsprofil bzw. Kompetenzen erfordern.

- a) Auf der einen Seite steht das Sammeln und Bewahren des Materials sowie aller dazugehörigen Informationen. Von diesem Aspekt sind die Tätigkeiten des Archivierens, Restaurierens, Pflegens und musealen oder sonstigen Aufbewahrens und Vorzeigens von Kunstwerken geleitet. Sie kreisen alle um das Original, das durch Abbildungen nicht ersetzt werden kann.
- b) Auf der anderen Seite steht die Beantwortung jener Fragestellungen, die infolge der gesellschaftlichen Veränderungen immer wieder neu an die alte Kunst herantragen oder mit der neuen Kunst gestellt werden. Die professionelle Position der Kunsthistorikerin/des Kunsthistorikers ist über die Schnittstelle zwischen Meinungen, Moden oder Ideologien und der Kunst bestimmbar. Daraus folgt, dass ihre/seine wissenschaftlichen Ergebnisse nicht a priori mit ersteren identisch sind, sondern die historische und vom Zeitgeist differierende Aussage des Kunstwerks berücksichtigen müssen. Von diesem Aspekt werden die theoretischen Bemühungen des Fachs

geleitet. Darunter fallen Ästhetik und Kunsttheorie der Vergangenheit und die Kunstbegriffe der Gegenwartskunst ebenso wie die methodischen Reflexionen des Fachs.

- c) Diese Voraussetzungen bedingen die Vorgabe eines bestimmten Anspruchsniveaus für das Fach Kunstgeschichte, dessen Ergebnisse in sehr hohem Maß der Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterliegen. Die notwendige Rekonstruktion des zeitgenössischen Kontexts eines Werks hat den methodologischen Grundsätzen der Quellenkunde, wie sie die Geschichtswissenschaft entwickelt hat, zu folgen. Auf dieser Basis muss die kunsthistorische Reflexion vom Leitbild höchster Verantwortung getragen sein, die sich allein am Maßstab der wissenschaftlichen Qualität orientiert.
- d) Der Zusammenhang mit der Öffentlichkeit erfordert eine kompetente Vermittlungsarbeit, die unter folgenden Zielsetzungen steht. Die wissenschaftliche Vergegenwärtigung des künstlerischen Erbes früherer Zeiten ist eine Aufgabe von zunehmender Notwendigkeit und Komplexität, weil mit dem Schwinden des historischen Wissens und der Reduktion der notwendigen Sprachkenntnisse ein immer größer werdender Abstand überbrückt werden muss. Kunstgeschichte hat in der Öffentlichkeit die steigende Nachfrage nach der Vermittlung von Bildung und Kultur zu befriedigen. Das Fach hat zugleich die Aufgabe, den Zugang zum Verständnis der zeitgenössischen Bilderwelt zu ermöglichen. Da seit dem „iconic turn“ das Bewusstsein dafür gestiegen ist, dass die globale Gesellschaft vor allem über „Bilder“ gelenkt wird, wird die Fähigkeit des kritischen Blicks für die Entschlüsselung von Bildern und Zeichen immer wichtiger; eine Notwendigkeit, der das Fach durch eine eigene „Bildwissenschaft“ („Medienwissenschaft“) als zukünftiger gesellschaftlicher Orientierungshilfe Rechnung trägt. Unumgänglich und wegen der drohenden Vernichtung unserer historischen Umwelt immer dringlicher sind die Beschäftigung mit Theorie und Geschichte von Denkmalpflege und Restaurierung sowie die Vermittlung eines entsprechenden Bewusstseins in der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist die Befassung mit Architekturgeschichte und zeitgenössischer Baukunst von besonderer Bedeutung.
- e) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte steht am Beginn des Weges, der zur spezifischen Kompetenz der Kunsthistorikerin/des Kunsthistorikers führt. Eingeebt werden soll der selbständige Umgang mit Artefakten, Theorien und Ideologien auf dem Gebiet von Kunst und Kultur. Die Voraussetzungen dafür sind ein methodisch korrektes Vorgehen und eine kritische Urteilsfähigkeit, die über eine adäquate sprachliche Kompetenz sowohl schriftlich wie mündlich wirksam wird. Die Lehre soll dafür die Grundlagen für die Einordnung, Bewertung und historische bzw. gegenwärtige Relevanz von Kunstwerken sowie das Auffinden von Quellen und Literatur zu den jeweiligen Objekten bereitstellen. Die erworbene Qualifikation soll sich in der Befähigung zum Verfassen von öffentlichkeitstauglichen schriftlichen und mündlichen Kommentaren niederschlagen. Vermittelt wird damit nicht nur eine Grundlage für das Herangehen an das optisch determinierte kulturelle Erbe überhaupt, sondern auch eine Voraussetzung für den Einstieg in die genannten Berufe. Das Bachelorstudium Kunstgeschichte ist die Vorstufe für das Masterstudium Kunstgeschichte.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Aus der Tatsache, dass im Fach Kunstgeschichte die Aufgaben der materiellen Sammlung und gedanklichen Durchdringung von überlieferter oder gegenwärtiger Kunst verschmelzen, resultieren die Bestimmung seiner wissenschaftlichen Relevanz ebenso wie der auf dem Arbeitsmarkt bestehende Bedarf.

- a) Da Kunst prinzipiell alles widerspiegeln kann, was je von Menschen gedacht oder geschaffen wurde, reicht der Bereich dessen, was der Kunsthistorikerin/dem Kunsthistoriker über das Thema eines Kunstwerks begegnet, bis an die Grenzen der vergangenen und gegenwärtigen Kultur überhaupt. Das Fach Kunstgeschichte hat wissenschaftlich einen eigenen Kosmos zu bearbeiten, in dem die kulturelle Überlieferung der Vergangenheit wie auch die Interessen der Gegenwart reflektiert werden. Das bedingt seine Stellung innerhalb der Wissenschaft sowie insbesondere den Kontakt und die Zusammenarbeit mit „Tangentialfächern“, von denen Geschichte, Philosophie, Europäische Ethnologie und Theologie die wichtigsten sind. Das Fach Archäologie ist dem Fach Kunstgeschichte durch die zeitliche Aufteilung desselben Gegenstandsbereichs verbunden.
- b) Kunstgeschichte gehört zur Matrix der kulturellen Selbstdarstellung der Öffentlichkeit bis hinauf zur Ebene des Staates. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Fachs sind demzufolge nicht nur von öffentlichem Interesse, sondern haben auch eine – bisher noch kaum erfasste – ökonomische Relevanz. Der Arbeitsmarkt fordert daher Absolventinnen/Absolventen des Fachs, die auf verschiedenen Gebieten tätig sein können. Die beruflichen Möglichkeiten umfassen außer den nur begrenzt aufnahmefähigen Feldern Forschung und Lehre im einzelnen Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Restaurierung und Stadtentwicklung, Journalismus (Presse, Film, Fernsehen usw.), Kunsthandel und Tourismus. Das Spektrum der Berufe, in denen Absolventinnen/Absolventen des Fachs tätig sind, weitet sich derzeit über die elektronischen Medien und die Personalabteilungen von Firmen und Banken (z. B. mit den Aufgabenbereichen der Sammlungsbetreuung oder der Sponsoringverwaltung) in früher nicht relevante Bereiche aus.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 6 Semester und ist in 2 Studienabschnitte (2 bzw. 4 Semester) gegliedert. Es umfasst gemäß § 54 Abs. 3 UG 2002 einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten.

Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 30 in den freien Wahlfächern.

Diese Anrechnungspunkte sind folgenden Leistungen und Modulen zugeordnet:

1. Studienabschnitt

Modul A	Fachspezifisches Basismodul (Studieneingangsphase)	9
Modul B	Ergänzendes Fachmodul	15
Modul C	Gebundene Wahlfächer	9
Modul D	Gebundene Wahlfächer	15
Modul E	Fakultätsweites Basismodul	6
Modul F	Freie Wahlfächer	<u>6</u>
	gesamt	60

2. Studienabschnitt

Modul G	Methoden und Praxis der Kunstgeschichte	12
Modul H	Kunstgeschichte Überblick	16
Modul I	Kunstgeschichte mit spezieller Thematik	16
Modul J	Ergänzung und Erweiterung	16
Modul K	Museologie oder Denkmalpflege	10
Modul L	Forschungspraxis Modulabschlussprüfung (Klausur)	14 6
Bachelorarbeit		6
Freie Wahlfächer		<u>24</u>
	gesamt	120

Die Lehrveranstaltungen des fachspezifischen Basismoduls (Einführungsmodul) bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte.

(3) Gebundene Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer (GWF) im ersten Studienabschnitt

Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach):

Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Latein, Griechisch, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Sprachwissenschaft.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem 2. Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 Z. 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Kunstgeschichte identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer des 1. Abschnitts, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

(4) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach und ihm nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer auch für die berufliche Praxis nötige Schlüsselqualifikationen (Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen) zu berücksichtigen.

(5) Basismodul und Fachmodule

Im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS) kann das *universitätsweite Basismodul* absolviert werden.

Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden.

Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

Pflichtfach: fachspezifisches Basismodul des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Gebundenes Wahlfach: fachspezifisches Basismodul des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Fakultätsweites Basismodul, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren. Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie in gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Zur Absolvierung des fakultätsweiten Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät kann zwischen den Modulen Fba und Fbb gewählt werden:

Modul Fba	Fakultätsweites Basismodul GEWI (a)	Typ	ECTS	PF	GWF	Kstd.	Sem.
Fba.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		GWF	2	1-2
Fba.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		GWF	2	1-2
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Modul Fbb	Fakultätsweites Basismodul GEWI (b)	Typ	ECTS	PF	GWF	Kstd.	Sem.
Fbb.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3		GWF	2	1-2
Fbb.2	Lehrveranstaltung aus dem fachspezifischen Basismodul eines 3. Studiums	VO	3		GWF	2	1-2
Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte							

Einschränkende Bestimmung zum fakultätsweiten Basismodul GEWI (b):

Für Fbb.2 dürfen Lehrveranstaltungen des fachspezifischen Basismoduls des gewählten Studiums (Kunstgeschichte) sowie Lehrveranstaltungen aus dem fachspezifischen Basismodul des als 2.

Studienfach gewählten Studiums (gemäß Abs. (3) Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt)

nicht gewählt werden. Wählbar sind dafür nur Vorlesungen aus den fachspezifischen Basismodulen anderer geisteswissenschaftlicher Studien.

Universitätsweites Basismodul (FWF)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht.

Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von

Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(6) Akademischer Grad

An die Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen.

(7) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum des Bachelorstudiums Kunstgeschichte sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- a) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.
- b) Repetitorien (RE): Wiederholungskurse für Bachelorstudien, die den gesamten Stoff der Vorlesungen umfassen.
- c) Proseminare (PS): Vorstufe zu den Seminaren. Hier werden Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt; konkret wird in die Fachliteratur eingeführt und werden exemplarische Probleme des Fachs durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen behandelt.
- d) Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- e) Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- f) Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- g) Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- h) Exkursionen (EX): tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Alle unter b) bis h) genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(8) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Proseminar (PS), maximale Teilnehmerzahl 25

Übung (UE), maximale Teilnehmerzahl 25

Exkursion (EX), maximale Teilnehmerzahl 30

Seminar (SE), maximale Teilnehmerzahl 15

Arbeitsgemeinschaft (AG), maximale Teilnehmerzahl 25

Praktikum (PK), maximale Teilnehmerzahl 20

Repetitorium (RE), maximale Teilnehmerzahl 100

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt)
2. Studierende, die im voran gegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht– vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen
3. Entscheidung durch Los

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Die regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können bei Vorliegen von triftigen Gründen (z. B. auswärtige Lehrende) von den Lehrenden durch blockartige Lehrformen ergänzt werden.

Die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen ist durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor zu genehmigen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen

(1) Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten.

Vor Aufnahme in das 1. Seminar ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Die Zusatzprüfung aus Latein ist für das Studium der Kunstgeschichte unabdingbar, weil einerseits weite Bereiche der Terminologie auf der lateinischen Sprache basieren und andererseits Latein über sehr lange Zeitabschnitte die dominierende Sprache in den unterschiedlichsten Quellen war.

Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Abkürzung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Die gebundenen Wahlfächer sind entsprechend den Vorgaben auszuwählen.

(2) 1. Studienabschnitt

		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
<i>Modul A</i>	<i>Fachspezifisches Basismodul (Einführungsmodul)</i>					
	Einführung in die Architektur	VO	3	PF	2	1
	Einführung in die Malerei	VO	3	PF	2	1
	Einführung in die Plastik	VO	3	PF	2	1
<i>Modul B</i>	<i>Ergänzendes Fachmodul</i>					
	Einführung in die Methodik	VO	4	PF	2	2
	Einführung in die Moderne	VO	4	PF	2	2
	Repetitorium 1 (Kunstgeschichte im Überblick)	RE	4	PF	1	2
	Informationskompetenz Studium Kunstgeschichte	VO	3	PF	2	2
<i>Modul C</i>	<i>Gebundene Wahlfächer</i>					
	Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach		9	GWF		1-2
<i>Modul D</i>	<i>Gebundene Wahlfächer</i> (Module aus dem 2. Studienfach)		15	GWF		1-2
<i>Modul E</i>	<i>Fakultätsweites Basismodul</i>		6	GWF		1-2
<i>Modul F</i>	<i>Freie Wahlfächer</i> (Universitätsweites Basismodul empfohlen)		6			1-2

2. Studienabschnitt

		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
<i>Modul G</i>	<i>Methoden und Praxis der Kunstgeschichte</i>					
	Proseminar 1 (Angewandte Arbeitstechnik)	PS	3	PF	2	3
	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3	PF	2	4
	Übung mit Originalen/Exkursion	UE /EX	3	PF	2	3
	Übung	UE	3	PF	2	4
<i>Modul H</i>	<i>Kunstgeschichte Überblick</i>					
	mittlere Kunstgeschichte	VO	4	PF	2	3-5
	neuere Kunstgeschichte	VO	4	PF	2	3-5
	neueste Kunstgeschichte	VO	4	PF	2	3-5
	Ikonographie	VO	3	PF	2	5
	Kunsthistorisches Praktikum	PK	1	PF	2	3-5

	(Bibliothek/Fotoressourcen)					
<i>Modul I</i>	<i>Kunstgeschichte mit spezieller Thematik</i>					
	Byzanz/Osteuropa	VO	4	PF	2	4
	Fotografie/Film	VO	4	PF	2	5
	2 Spezialvorlesungen	VO	8	PF	4	3-6
<i>Modul J</i>	<i>Ergänzung und Vertiefung</i>					
	Gegenwartskunst	VO	4	PF	2	3-6
	Archäologie	VO	4	PF	2	3-4
	Außereuropa	VO	4	PF	2	4-5
	Philosophie	VO	4	PF	2	3-5
<i>Modul K</i>	<i>Museologie oder Denkmalpflege</i>					
	Allgemeine Museologie	VO	4	PF	2	3-4
	Denkmalpflege (alternativ zur Allgemeinen Museologie)	VO	4	PF	2	3-4
	Museologie/Denkmalpflege	AG	3	PF	2	3-4
	Übung mit Originalen	UE	3	PF	2	3-4
<i>Modul L</i>	<i>Forschungspraxis</i>					
	Seminar 1	SE	5	PF	2	5
	Seminar 2	SE	5	PF	2	6
	Repetitorium 2 (Fachliteratur)	RE	4	PF	1	5
	Modulabschlussprüfung		6			
	Bachelorarbeit		6			
	Freie Wahlfächer		24			

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I *Modulbeschreibungen* enthaltenen Kriterien.

(3) Bachelorarbeit

1. Im Bachelorstudium ist im Rahmen der angebotenen Seminare eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z. 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002). Die Absicht, innerhalb eines der Seminare die Bachelorarbeit zu verfassen, ist zu Beginn der Lehrveranstaltung der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
2. Die Bachelorarbeit muss im Umfang und Anspruch die Anforderungen der Seminararbeit deutlich übersteigen. Sie wird mit 6 ECTS Anrechnungspunkten bewertet.
3. Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach deren Abgabe zu beurteilen. Für die Bachelorarbeit ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.
4. Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt unabhängig von der Beurteilung des Seminars, in dessen Rahmen die Abfassung erfolgt.

(4) Auslandsstudien

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Absolvierung wird besonders das 4. oder das 5. Semester empfohlen. Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von

Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002). Die Gleichwertigkeit der geplanten Prüfungen ist gemäß § 78 Abs. 5 UG 2002 auf Antrag im Voraus festzustellen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Alle Prüfungen im Bachelorstudium mit Ausnahme der Modulabschlussprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

Die Modulabschlussprüfung wird als einstündige Klausur abgehalten.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und der Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt werden. Zu Beginn des Semesters sind den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

(3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die Anwesenheit der/des Studierenden in jeder einzelnen Einheit erforderlich. Es ist eine Anwesenheit von 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung). Zur Leistungsbewertung werden mündliche und/oder schriftliche Referate, Klausurarbeiten sowie die Mitarbeit der/des Studierenden herangezogen.

(4) Bei Vorlesungen ist am Ende der Lehrveranstaltung eine schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung bei der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung abzulegen.

(5) Die Möglichkeit zur Wiederholung von Prüfungen ist im § 35 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* geregelt.

(6) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (ECTS) (§ 78 UG 2002, Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen*).

§ 6 Abschluss und Gesamtbeurteilung

(1) Der Abschluss des Bachelorstudiums Kunstgeschichte erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 2 Abs. 2) und der Bachelorarbeit (gem. § 2 Abs. 2) ist das Studium abgeschlossen.

(2) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

(3) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 + 2 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

(3) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Bachelorstudium zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Fachspezifisches Basismodul (Studieneingangsphase)

Die Lehrveranstaltungen Einführungsmoduls bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Kunstgeschichte. Diese weist einen Umfang von 9 ECTS auf. Das fachspezifische Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Fachs, ausgerichtet nach Kunstgattungen und soll damit die Basis für die Fachkompetenz schaffen.

Inhalte: Einführung in die kunsthistorische Terminologie von Architektur, Malerei/Graphik und Plastik sowie in die Grundlagen der künstlerischen Techniken; Epochengeschichte der Kunstgattungen im Überblick; Basis der Werkbeschreibung und der Werkanalyse

Lernziele: Orientierungswissen über das Fach Kunstgeschichte; Basiswissen über die wesentlichen künstlerischen Techniken; Werkgeschichte und Werkbetrachtung; Kenntnis der Hauptwerke der Kunstgeschichte

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: WS jeden Studienjahres

Modul B: Ergänzendes Fachmodul

Das ergänzende Fachmodul (15 ECTS-Anrechnungspunkte) erweitert die Eingangsphase um die Grundlagen der kunsthistorischen Methodik und vermittelt weiters Basiswissen über die Kunst der Moderne sowie die wesentlichen Eckdaten der abendländischen Kunst. In diesem Modul soll auch Methodenkompetenz vermittelt werden.

Inhalte: Methodik des Faches Kunstgeschichte; Einführung in die klassische moderne Kunst; Überblick über die Epochen und Stile der europäischen Kunst; Informationstechnik für Kunstgeschichte

Lernziele: Ergänzungswissen über die Methoden der Kunstwissenschaft; Einführung in den umfassenden Bereich der Moderne; Ausbau des Basiswissens der Kunstgeschichte Europas sowie einschlägige Informationstechnologie

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, Repetitorium, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Jahr

Modul C: gebundenes Wahlfach (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul D: gebundenes Wahlfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul E: Fakultätsweites Basismodul

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (1. Studienabschnitt; 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften;; Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften.

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laiinnen/Laien über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personalkompetenzen:

Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots: jedes Jahr

Lehrveranstaltungen: „Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS ; „Themen der Geisteswissenschaften“, VO, 2 Kstd., 3 ECTS; Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 Kstd., 3 ECTS

Modul F: Freie Wahlfächer

universitätsweites Basismodul empfohlen (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul G: Praxis der Kunstgeschichte

Im Modul G werden die im 1. Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse des Fachs Kunstgeschichte in praxisbezogenen Lehrveranstaltungen angewendet (12 ECTS-Anrechnungspunkte) und somit Fach- und Methodenkompetenz in Einklang gebracht werden.

Inhalte: Arbeitstechnik; Werk- und Stilanalysen; Umgang mit Originalen

Lernziele: Vertrautheit mit der Behandlung konkreter Werke mit dem fachspezifischen Instrumentarium und Einführung in das autonome wissenschaftliche Arbeiten

Lehr- und Lernaktivitäten: prüfungsimmanente LV mit geleiteter Diskussion, studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung von Modul 1 und 2

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul H: Kunstgeschichte Überblick

Modul H vermittelt eine Vertiefung des Überblicks über die Epochen der abendländischen Kunst sowie Mythologie und christliche Ikonographie (16 ECTS-Anrechnungspunkte). Dadurch wird die Fachkompetenz in allgemeinen sowie in speziellen Bereichen erweitert.

Inhalte: erweiterter Wissensstand zur Kunstgeschichte aus den Bereichen mittelalterlicher, neuzeitlicher und neuester Kunstgeschichte unter stilgeschichtlichen und ikonographischen Aspekten

Lernziele: vertieftes Wissen im Bereich der Kunst Europas vom Frühmittelalter bis zur Moderne sowie Ikonographie

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, Praktikum, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul I: Kunstgeschichte mit spezieller Thematik

Modul I erweitert die klassische Kunstgeschichte um die Bereiche Byzanz und Osteuropa sowie neuere Medien (Foto, Film, elektronische Medien) (16 ECTS-Anrechnungspunkte) und zielt auf den Erwerb von spezieller Fachkompetenz ab.

Inhalte: Kunstgeschichte Osteuropas und byzantinische Kunst; Fotografie; Film; neuere Medien; spezielle Thematiken der Kunstgeschichte

Lernziele: Erweiterung der klassischen Bereiche der Kunstgeschichte in geografischer und medialer Hinsicht

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul J: Ergänzung und Erweiterung

Modul J ergänzt Modul 9 um weitere Bereiche der Kunstgeschichte und angrenzender Fächer (16 ECTS-Anrechnungspunkte). Dadurch soll die Fachkompetenz auch auf angrenzende Bereiche erweitert werden.

Inhalte: Gegenwartskunst; Archäologie; Außereuropa; Philosophie

Lernziele: Erweiterungswissen in speziellen Bereichen des Fachs Kunstgeschichte und über ausgewählte Nachbardisziplinen

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, lehrendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul K: Museologie oder Denkmalpflege

In Modul K werden Grundlagen und Praxisbezüge aus den Arbeitsbereichen der Museen oder Denkmalpflege mit fächerübergreifenden Komponenten vermittelt (10 ECTS-Anrechnungspunkte).

Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich konkret auf praktische Berufsfelder.

Inhalte: Museologie; Denkmalpflege

Lernziele: Basiswissen und Erweiterungswissen zu den Bereichen von Museologie oder Denkmalpflege mit einschlägiger Problemlösungskompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten: Vorlesung, alternativ zu wählende Übungen zu den Bereichen von Museologie und Denkmalpflege, Übung, lehrenden- und studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Modul L: Forschungspraxis

Modul L verlangt die selbständige Anwendung des erworbenen Wissens an Hand ausgewählter Themenstellungen in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten aus unterschiedlichen Schwerpunkten. Darüber hinaus muss ein Leistungsnachweis über die Kenntnis der fach einschlägigen Literatur erbracht (14 ECTS-Anrechnungspunkte) und die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen nachgewiesen werden.

Im Anschluss findet eine Modulabschlussprüfung (Klausur) statt (6 ECTS-Anrechnungspunkte).

Inhalte: Praxis der kunstgeschichtlichen Forschung in schriftlicher und mündlicher Form; Überblick über das relevante Schrifttum

Lernziele: Beherrschung der kunsthistorischen Praxis unter Berücksichtigung des fachereinschlägigen Schrifttums

Lehr- und Lernaktivitäten: reflexionsorientierte Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen, Seminar, Repetitorium, studierendenorientierte Methode mit Medienunterstützung

Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des 1. Studienabschnittes und der Module 7, 8 und 11

Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr

Anhang II: Musterstudienablauf Bachelorstudium Kunstgeschichte

	Typ	ECTS
1. Semester		
Einführung in die Architektur	VO	3
Einführung in die Malerei und Graphik	VO	3
Einführung in die europäische Plastik	VO	3
Gebundene Wahlfächer (Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach)	GWF	9
Freie Wahlfächer (Universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	6
2. Semester		
Einführung in die Methodik	VO	4
Einführung in die Moderne	VO	4
Repetitorium 1 (Kunstgeschichte)	RE	4
Informationskompetenz Studium Kunstgeschichte	VO	3
Gebundene Wahlfächer (Module aus dem 2. Studienfach)	GWF	15
Freie Wahlfächer (Universitätsweites Basismodul empfohlen)	GWF	6
3. Semester		
Kunsthistorisches Proseminar 1 (Arbeitstechnik)	PS	3
Mittlere Kunstgeschichte	VO	4
Archäologie	VO	4
Spezialthema	VO	4
Philosophie	VO	4
Übung mit Originalen/Exkursion	UE/EX	3
Freie Wahlfächer	FWF	6
4. Semester		
Kunsthistorisches Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3
Neuere Kunstgeschichte	VO	4
Allgemeine Museologie	VO	4
Denkmalpflege (alternativ zur Allgemeinen Museologie)	VO	4
Museologie/Denkmalpflege	AG	3
Übung	UE	3
Byzanz/Osteuropa	VO	4
Freie Wahlfächer	FWF	6
5. Semester		
Seminar 1	SE	5
Ikonographie	VO	4
Neueste Kunstgeschichte	VO	4
Fotografie/Film	AG	3
Außereuropa	VO	4
Repetitorium 2 (Literatur)	RE	4
Kunsthistorisches Praktikum	PK	1
Freie Wahlfächer	FWF	6
6. Semester		
Seminar 2	SE	5
Gegenwartskunst	VO	4
Spezialthema	VO	4
Freie Wahlfächer	FWF	6
Modulabschlussprüfung (Modul L)		6
Bachelorarbeit		6

Anhang III: Äquivalenzliste

Diese Äquivalenzliste gilt vom Diplomstudium in das Bachelorstudium.

<i>Curriculum Bachelorstudium</i>	ECTS	Kstd.	<i>Stud.Plan Dipl.Stud. B 315 UniStG</i>	ECTS	Kstd.
Einführung in die Architektur	3	2	Einführung in die Architektur	6	2
Einführung in die Malerei	3	2	Einführung in die Malerei	6	2
Einführung in die Plastik	3	2	Einführung in die Plastik	6	2
Einführung in die Methodik	3	2	Einführung in die Theorie und Praxis	6	2
Proseminar 1: Angewandte Arbeitstechnik	3	2	Proseminar	6	2
Proseminar 2: Werkanalysen	3	2	Pflichtübung	4	2
Übung	3	2	Übung EPF	4	2
Vorlesung m. KG	4	2	Vorlesung m. KG	6	2
Vorlesung n. KG	4	2	Vorlesung n. KG	6	2
Vorlesung nst. KG	4	2	Vorlesung nst. KG	6	2
Kunsthistorisches Praktikum	1	2	Kunsthistorisches Praktikum	2	2
Film – Fotografie	4	2	Film, Fotografie und neue Medien	6	2
Gegenwartskunst	4	2	Vorlesungen nst. KG	6	2
Außereuropa	4	2	Außereuropäische Kunst	6	2
Allgemeine Museologie	4	2	Museumskunde u. Ausstellungswesen	6	2
Museologie/Denkmalpflege (AG)	3	2	Denkmalpflege (UE/AG)	4	2
Denkmalpflege (VO)	4	2	Denkmalpflege (VO)	6	2
Seminar 1	5	2	Seminar 1. Stud. Abschnitt	6	2
Seminar 2	5	2	Seminar 2. Stud. Abschnitt	6	2